

Benedict Ugarte Chacón, Michael Förster,
Thorsten Grünberg

Untersuchungsausschüsse: Das schärfste Holzschwert des Parlamentarismus?

Ausgesuchte Berliner Polit-Skandale



Berliner
Wissenschafts-Verlag

Inhalt

Einleitung	7
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Das Holzschild des Parlamentarismus Überlegungen zum Instrument des parlamentarischen Untersuchungsausschusses	17
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
In Sachen der Verwaltungsinspektorin Dora Menzel Ein Aktenfund im Park und eine vermeintliche Stasi-Affäre.....	27
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Der geheimnisvolle Nachrichtenapparat des Herrn Fischer Wie ein ehemaliger Innensenator sich mit Spesenrechnungen in die Nesseln setzte.....	45
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Zweiter Juni Der folgenreiche Besuch des Schahs von Persien.....	55
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Keine Feier ohne Meyer Wie die Schlamperei der Berliner Verwaltung eine Gefangenenbefreiung begünstigte	79
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Auf Sand gebaut Wie Berlin auf den „guten Ruf“ eines Bauunternehmers hereinfl und Millionen in Saudi-Arabischen Bauprojekten versenkte	93
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Eine Geschichte über Verrat Der Mord an Ulrich Schmücker und die Verstrickung des Berliner Verfassungsschutzes	119
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Das große Rad Der tiefe Fall der Bankgesellschaft Berlin.....	165

„Die Klassifizierung als informiertes Laiengremium ist durchaus gewollt und erstrebenswert“	
Ein Gespräch mit Martin Delius.	193
<i>Benedict Ugarte Chacón</i>	
Draußen vor der Stadt	
Kleine Geschichte eines Großflughafens	199
<i>Benedict Ugarte Chacón / Michael Förster</i>	
BER unter den Linden	
Wie Berlin auf die falsche Zusage eines Fördervereins hereinfl und die Kosten für die Staatsopernsanierung in die Höhe schossen	243
„Die Arbeit im Fachausschuss ist von Wissen geprägt und die Arbeit im Untersuchungsausschuss von Nichtwissen.“	
Ein Gespräch mit Peter Ludolph	261
<i>Michael Förster</i>	
Breitscheidplatz	
Die Arbeit im Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag des Anis Amri... ..	267
<i>Thorsten Grünberg</i>	
Denkmal der Aufklärung	
Der Untersuchungsausschuss BER II	321
„... dass in einem Untersuchungsausschuss eigentlich gar nicht so viele Karten auf den Tisch kommen.“	
Ein Gespräch unter Referenten.	347
Abkürzungen	365

Einleitung

Gewinnt ein politischer Skandal an Fahrt, so dauert es oftmals nicht lange, bis dass die Forderung nach der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Raum steht. Ein Blick in die Zeitungslandschaft, hier allein vorgenommen für den Monat September 2019, zeigt, dass solcherlei Forderungen fast regelmäßig erhoben werden und dies nicht auf den parlamentarischen Raum beschränkt bleibt. So verlangte bspw. der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der polizeilichen Räumung des Hambacher Forstes.¹ In Mecklenburg-Vorpommern forderten Vereine und Einzelpersonen einen Untersuchungsausschuss zu rechtsextremen Netzwerken im Sicherheitsapparat.² In Berlin sprach sich Die Linke für einen Untersuchungsausschuss zu einer rechtsextremen Anschlagsserie im Bezirk Neukölln aus.³ Die Übernahme des Aufsichtsratsvorsitzes beim Braunkohlekonzern Mibrag durch den vormaligen Ministerpräsidenten Sachsens Stanislaw Tillich (CDU) führte zu einer Online-Petition, mit der auch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag gefordert wurde.⁴ In Niedersachsen verschwanden Polizeidokumente, in der Folge brachte die FDP-Fraktion im Landtag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ins Spiel.⁵ Auf Bundesebene forderten die Partei Die Linke sowie die AfD einen Untersuchungsausschuss zur Arbeit der Treuhandanstalt nach der deutschen Wiedervereinigung.⁶

Eine Untersuchung, die auf der Befragung einiger Abgeordneter des Deutschen Bundestages basiert, legt nahe, dass sich das Parlament bzw. seine Abgeordneten in der Themenwahl eines Untersuchungsausschusses weitgehend von der öffentlichen Meinung leiten lassen:

„Daher ist die Entscheidung, welche Fragen durch PUAs behandelt werden sollen und welche mit regulären Mitteln abgearbeitet werden, von ihrer politischen Relevanz und der ihnen entgegengebrachten öffentlichen Aufmerksamkeit abhängig. Es ist daher anzunehmen, dass politi-

1 Kölner Stadtanzeiger (Erst getrickst, dann geräumt?) v. 03.09.2019.

2 Schweriner Volkszeitung (Besserer Schutz für Engagierte?) v. 06.09.2019.

3 Der Tagesspiegel (Morddrohungen, Brandanschläge, Schmierereien) v. 23.09.2019.

4 Sächsische Zeitung (Scharfe Kritik am Kohle-Job) v. 27.09.2019.

5 Göttinger Tageblatt (Verschollene Polizeipapiere: Pistorius in Erklärungsnot) v. 28.09.2019.

6 Der Spiegel (Die Westkolonie) v. 25.09.2019.

*sche Akteure die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses von der öffentlichen Auffälligkeit eines Themas abhängig machen.*⁷

Offenbar gehen mit den regelmäßig erhobenen Forderungen nach der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Vorstellungen einher, dass mit solch einem Gremium Sachverhalte tatsächlich in einer gewissen Tiefe analysiert werden könnten. Dies mag durchaus der Fall sein. Darüber hinaus jedoch haben Untersuchungsausschüsse keine weitergehenden Funktionen. Sie sind kein Gericht, kein öffentliches Tribunal und keine Richtstätte – auch wenn diese Auffassungen bei manchem Bürger, Politiker oder Journalisten bestehen mögen. Ihr Ablauf ist nicht einmal sonderlich aufregend: Mitunter werden Unmengen an Beweismaterialien gewälzt, was nicht öffentlich stattfindet. Zeugen werden zwar öffentlich in nicht selten mehrstündigen und langatmigen Sitzungen vernommen. Doch bleibt der Erkenntnisgewinn einer solchen Einvernahme oft hinter dem Erwarteten zurück. Insbesondere wenn „prominente“ Zeugen vernommen werden und der Presseauftrieb entsprechend groß ausfällt, werden nicht zuletzt durch die Ausschussmitglieder Erwartungen geweckt, die nicht erfüllt werden können. Es ist zwar nachvollziehbar, dass Abgeordnete mit einem gewissen Selbstdarstellungstrieb im Rahmen einer „wichtigen“ Zeugeneinvernahme so tun, als trüge diese zum Erkenntnisgewinn bei und es kämen nun „alle Karten auf den Tisch“. Doch oftmals ist dies nicht der Fall. Denn nur in sehr seltenen Fällen kommt es vor, dass sich ein Missstand im untersuchten Verwaltungshandeln durch eine einzelne Zeugenaussage oder ein einzelnes Dokument tatsächlich belegen lässt. Ein weiteres Missverständnis, welches die Forderungen nach Untersuchungsausschüssen immer wieder begleitet, ist jenes, dass solche Gremien grundsätzlich objektiv oder verschiedene Aspekte und Sichtweisen abwägend arbeiten würden. Dabei kann ein Untersuchungsausschuss schon allein deshalb, weil er Teil des jeweiligen Parlaments ist und dessen Regeln unterliegt, kein Ort sein, an dem Tatsachen objektiv abgewogen und im Sinne einer allgemeingültigen Aufklärung bewertet würden. Dies könnte möglicherweise der Fall sein, wenn das Gesamtparlament als Organ der Regierungskontrolle funktionieren würde, was jedoch die Ausnahme ist.⁸ Da wir jedoch davon ausgehen, dass das Parlament gerade nicht als Gesamtheit wirkt, sondern sich zusammensetzt aus Regierungs- und Oppositionsfraktionen,

7 Marco Radojevic, Die Einsetzung Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag: Welchen Einfluss hat die Auffälligkeit des Themas? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 1/2016, S. 61.

8 Vgl. Manfred Schwarzmeier, Parlamentarische Mitsteuerung. Strukturen und Prozesse informellen Einflusses im Deutschen Bundestag, Wiesbaden 2001, S. 15. Schuett-Wetschky wies richtigerweise darauf hin, dass das „Festhalten an Parlament und Regierung als leitenden Kategorien für die Analyse des politischen Prozesses [...] nicht nur aufgrund des empirischen Befundes abwegig“ sei. Eberhard Schuett-Wetschky, Gouvernementale Parlamentskontrolle. Politische Führung, Regierungsmehrheiten und das Verhältnis von Parlament und Regierung. In: Everhard

bleibt dieses Verständnis auch auf die Funktionsweise von Untersuchungsausschüssen zu übertragen. Die Kontrollfunktion von Bundestag und Landesparlamenten lässt sich nach diesem Verständnis aufgliedern in die von den die Regierung unterstützenden Fraktionen – herkömmlicherweise die Parlamentsmehrheit – wahrgenommene Kontrolle und jene, die von den Oppositionsfraktionen vorgenommen wird. Erstere findet in der Regel nicht öffentlich und zuweilen auf informellen Ebenen statt, kann sich jedoch als wirksamer erweisen als die Kontrollversuche der Opposition. Diese wiederum zielen oftmals auf eine öffentliche Wirkung:⁹

„Die eindeutige Zielfixierung auf die Übernahme der Regierungsverantwortung führt dazu, dass die jeweilige Opposition die Wahrnehmung ihrer parlamentarischen Funktionen vornehmlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Öffentlichkeitswirkung sieht.“¹⁰

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse sind ein Instrument parlamentarischer Kontrolle. In einer Broschüre des Deutschen Bundestages wird darauf hingewiesen, dass es sich bei ihnen um das „schärfste Schwert“¹¹ der parlamentarischen Kontrolle der Regierung handle. Es sei jedoch zunächst darauf hingewiesen, dass es sich hier nicht um ein Gremium handelt, welches sich an der Tagespolitik orientiert. Auch wenn in der Praxis von einzelnen Akteuren oftmals versucht wird, im Rahmen eines Untersuchungsausschusses auf tagespolitische Ereignisse zu reagieren, so ist solch ein Ausschuss nur in der Lage, abgeschlossene Vorgänge zu behandeln. Eine mögliche Kontrollfunktion ist somit bereits im Grundsatz strukturell beschränkt.¹² Germis verweist darauf, dass Untersuchungsausschüsse keine Skandale aufdeckten, sondern als Reaktion auf Skandale zu betrachten sind,

„die die Presse aufgedeckt und zu einem festen Thema in der öffentlichen Diskussion gemacht hat. Ein wichtiger Grund hierfür ist, dass das Parlament keine Möglichkeiten zur Voruntersuchung hat und so der parlamentarische Untersuchungsausschuss auf Skandale nur reagieren kann. Der parlamentarische Untersuchungsausschuss hat keine Möglichkeit, ohne vorliegenden Grund – quasi als Detektiv – herumzutasten, um politische Skandale aufzuspüren.“¹³

Holtmann / Werner J. Patzelt, Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle – Theorie und Empirie. Wiesbaden 2004, S. 37.

- 9 Vgl. Sven T. Siefken, Parlamentarische Kontrolle im Wandel. Theorie und Praxis des Deutschen Bundestages, Baden-Baden 2018, S. 43 u. 51. Vgl. auch Manfred Schwarzmeier (a. a. O.), S. 20.
- 10 Rüdiger Kipke, Die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages. Praxis und Reform der parlamentarischen Enquete, Berlin 1985, S. 31.
- 11 Deutscher Bundestag – Referat Öffentlichkeitsarbeit, Stichwort Deutscher Bundestag. Wie parlamentarische Demokratie funktioniert, Berlin 2017, S. 11.
- 12 Butz Peters, Untersuchungsausschussrecht. Länder und Bund, München 2012, S. 30. Vgl. auch Paul J. Glauben / Lars Brocker, Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, Köln 2011, S. 65.
- 13 Carsten Germis, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und politischer Skandal. Dargestellt am Beispiel des Deutschen Bundestages, Frankfurt/Main 1988, S. 123.

Zur Wirkmächtigkeit Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse sei angemerkt, dass diese in den meisten Fällen recht beschränkt ausfällt – auch wenn ihre Einsetzung oft mit weitreichenden Versprechungen einhergeht.¹⁴ Am Ende eines solchen Ausschusses steht in der Regel ein Bericht, der mitunter auch Handlungsvorschläge zur künftigen Vermeidung von im Ausschuss behandelten Missständen enthalten kann. Ob diese Vorschläge jemals umgesetzt werden, liegt nicht in der Hand des Ausschusses. Es sollten demnach keine überbordenden Erwartungen an die Wirksamkeit eines solchen Gremiums gestellt werden.¹⁵

In der Praxis setzt sich ein Untersuchungsausschuss aus mehr oder weniger erfahrenen und mit der zu untersuchenden Materie mehr oder weniger vertrauten Parlamentarier/innen zusammen. Im Zusammenhang mit Untersuchungsgegenständen, bei denen spezielle Kenntnisse bspw. in Unternehmenscontrolling, Projekt- und Baucontrolling oder des Aktienrechts notwendig wären, ist die Feststellung durchaus berechtigt, dass es sich bei einem Untersuchungsausschuss auch um ein Gremium interessierter Laien handeln kann. Sollte ein Ausschuss dergestalt zusammengesetzt sein, wirkt sich dies wiederum auf den Gang der Untersuchung, seinen Bericht und ggf. seine Handlungsempfehlungen aus. Hinzu können, bedingt durch Untersuchungsgegenstand und Menge des zu untersuchenden Beweismaterials, arbeitsökonomische Problemstellungen auftreten:

„Da jegliche Vorermittlung fehlt, muss der Untersuchungsausschuss ‚blind‘ in die Beweisaufnahme eintreten, d. h. er muss auf breiter Basis seine Arbeit anlegen und sich zu den relevanten Beweispersonen erst einmal vorarbeiten; naturgemäß fällt dabei eine Vielzahl unerheblicher Beweisergebnisse an.“¹⁶

Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen ist in Berlin dergestalt geregelt, dass das Abgeordnetenhaus nach Artikel 48 Abs. 1 der Verfassung von Berlin das Recht und auf Antrag eines Viertels der Abgeordneten die Pflicht hat, solch einen Ausschuss einzusetzen. Dieser kann – im Gegensatz zu den anderen Ausschüssen des Landesparlaments – Beweise erheben (Art. 48 Abs. 2 VvB). Es besteht die Verpflichtung für jeden, den Aufforderungen eines Untersuchungsausschusses zum Zwecke

14 In diesem Zusammenhang ist auf die „Figur des vielgenannten ‚verantwortlichen Politikers‘“ hinzuweisen, die Wolf-Dieter Narr dergestalt charakterisiert hat, dass jene Politiker/innen lediglich „so tun, als ob sie verantworten könnten; als ob sie ihre formell gegebenen Kompetenzen materiell einzulösen vermöchten.“ Wolf-Dieter Narr, Politik ohne Eigenschaften. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/1995, S. 392.

15 Vgl. Elmar Unland, Korruption in der Bundesrepublik auf Landesebene. In: Jürgen Bellers (Hrsg.), Politische Korruption. Vergleichende Untersuchungen, Münster 1989, S. 69. Vgl. auch Benedict Ugarte Chacón, Das Holzschild des Parlamentarismus. <http://carta.info/das-holzschild-des-parlamentarismus/> (Stand: 05.10.2019).

16 Rüdiger Kipke (a. a. O.), S. 99.

der Beweiserhebung Folge zu leisten (Art. 48 Abs. 3 VvB). Laut Untersuchungsausschussgesetz stehen dem Ausschuss Instrumente zur Ahndung für den Fall zur Verfügung, dass eine Herausgabe solcher Beweismittel verweigert wird (§ 18 Abs. 2 UntAG). Zeug/innen, die von einem Untersuchungsausschuss vernommen werden, haben wahrheitsgemäß auszusagen. Verstöße dagegen können strafrechtliche Folgen zeitigen (§ 25 Abs. 3 UntAG).

Übertragen wir die oben geschilderte Funktionsweise des Parlaments auf seine Untersuchungsausschüsse so kann in vielen Fällen davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Mehrheitsfraktionen „ihrer“ Regierung in solch einem Gremium den Rücken freihalten wollen, während die Oppositionsfraktionen zum Angriff auf die Regierung blasen. Die gesetzlich vorgegebenen Minderheitenrechte, die den oppositionellen Fraktionen im Untersuchungsausschuss zustehen, kommen ihr dabei sicherlich zupass. Dies gilt bei der Ladung von Zeugen ebenso wie bei der Anforderung von Beweismitteln. Doch sitzt die Ausschussmehrheit an einem langen Hebel – zumindest dann, wenn sie bspw. über die Tagesordnung die Choreographie der Zeugeneinvernahme vorgeben kann. Die Gestaltung der Tagesordnung ist eine Mehrheitsentscheidung. Und ein der Regierung oder den Regierungsfractionen unangenehmer Zeuge wird dann womöglich erst am späteren Nachmittag als letzter in einer Reihe anderer Zeugen angehört. Dann, wenn die meisten Journalist/innen und die – oftmals spärlich – der Ausschusssitzung beiwohnenden Bürger/innen nach Hause gegangen sind. Somit geben auch die von den verschiedenen Untersuchungsausschüssen vorgelegten Berichte in den allermeisten Fällen das Verständnis der Mehrheits- bzw. Regierungsfractionen über die jeweils untersuchten Vorgänge wieder. Den Oppositionsfraktionen bleibt die Möglichkeit, ihre Sicht der Dinge per Sondervotum oder abweichendem Bericht zu dokumentieren. Um ein umfassendes Bild der vom jeweiligen Ausschuss vorgenommenen Untersuchungsarbeit zu bekommen, müssten wohl die oft hunderte Seiten langen Mehrheitsberichte sowie die manchmal ebenso ausführlichen Sondervoten studiert werden. Es kann guten Gewissens angenommen werden, dass dies nur von wenigen Bürger/innen mit sehr viel Zeit und noch weniger Journalist/innen getan wird. Bei Untersuchungsausschussberichten handelt es sich zumeist nicht um besonders angenehme Lektüre. Mitunter sind die Texte lang, detailreich und in einem unterkühlten Ton gehalten. Oder, wie es bei Sondervoten oft vorkommt, in einer skandalisierenden Art geschrieben. Der Umfang mancher Berichte macht aus ihnen auch keine Lektüre, die man ohne weiteres nach Feierabend zur Erbauung lesen würde. Manche Berichte von Untersuchungsausschüssen bleiben fragmentarisch oder unvollständig, etwa wenn ein Ausschuss aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage war, den ihm vom Parlament vorgegebenen Untersuchungsauftrag abzuarbeiten. Als ein Beispiel für einen allein durch die Menge des zu untersuchenden Materials sehr

geforderten Untersuchungsausschuss kann jener zur sogenannten Antes-Affäre in den 1980er Jahren gesehen werden. Im Zuge polizeilicher Ermittlungen war in Berlin ein weit verzweigtes Netzwerk aus Politik, Bauunternehmern sowie Halb- und Unterwelt ans Licht gekommen. Im Mittelpunkt des Skandals stand der damalige Baustadtrat des Bezirks Charlottenburg, der als eine Art Spenden-Makler Gelder von Bauunternehmern angenommen und diese innerhalb der Berliner CDU weitergereicht hatte.¹⁷ Der hierzu 1986 eingesetzte Untersuchungsausschuss, der neben dem eigentlichen „Fall Antes“ auch einen Deal zur Privatisierung landeseigener Wohnungen und Vorteilsannahmen und –gewährungen diverser Art und auch noch die Hintergründe zu 35 Bauprojekten behandeln sollte,¹⁸ sah sich trotz seiner Dauer über nahezu die gesamte 10. Wahlperiode und seinen 101 Sitzungen nicht in der Lage, seinen Untersuchungsauftrag vollständig zu erfüllen.¹⁹ Der vorliegende Band soll den Leser/innen das Eintauchen in die eigentlichen Berichte sowie die zugehörigen Plenarprotokolle ersparen, so sie oder er sich lediglich einen Überblick über den jeweiligen Fall verschaffen möchte.

Die Autoren dieses Bandes nehmen für sich in Anspruch, über einige praktische Erfahrung in der Arbeit von Untersuchungsausschüssen im Abgeordnetenhaus von Berlin zu verfügen. Benedict Ugarte Chacón war als Referent im Untersuchungsausschuss zur Errichtung des Flughafens BER in der 17. Wahlperiode tätig. Zudem arbeitete er im Untersuchungsausschuss zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden. Später war er Referent im Untersuchungsausschuss zum Cum/Ex-Steuerbetrug im Deutschen Bundestag. Derzeit ist er bei der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa beschäftigt und hier u. a. mit der Betreuung des zweiten Untersuchungsausschusses zum Flughafen BER befasst. Michael Förster war in der 17. Wahlperiode Referent im Untersuchungsausschuss zur Sanierung der Staatsoper Unter den Linden und ist derzeit Referent im Untersuchungsausschuss zum Attentat am Breitscheidplatz im Dezember 2016. Thorsten Grünberg war studentischer Mitarbeiter im ersten BER-Untersuchungsausschuss und ist derzeit Referent im Untersuchungsausschuss „BER II“.

Im vorliegenden Band haben wir uns einer Reihe von Berliner Skandalen und den mit ihnen einhergehenden Untersuchungsausschüssen gewidmet, die vom Abge-

17 Vgl. Michael Sontheimer / Jochen Vorfelder, Antes & Co. Geschichten aus dem Berliner Sumpf, Berlin 1986.

18 Abgeordnetenhaus von Berlin, 10. WP, Drs. 10/2444, S. 8.

19 Ebd. S. 9. Der Ausschuss legte einen umfangreichen Zwischenbericht sowie einen ebenso umfangreichen Abschlussbericht vor. Dem weit gefassten Untersuchungsauftrag sowie dem damit einhergehenden Materialumfang war es wohl geschuldet, dass beide Berichte recht detaillistisch und vergleichsweise schwer lesbar abgefasst wurden. Vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin, 10. WP, Drs. 10/1297 u. Abgeordnetenhaus von Berlin, 10. WP, Drs. 10/2444.

ordnetenhaus von Berlin eingerichtet wurden. Wir verstehen unsere Texte als kleinen Beitrag zu einer noch zu schreibenden umfassenden Geschichte der politischen Skandale Berlins. Zu Beginn steht ein kurzer Kommentar über das Instrument des Untersuchungsausschusses allgemein. Die Auswahl der anschließend behandelten Ausschüsse folgte unseren persönlichen Interessen. Benedict Ugarte Chacón befasst sich mit mehreren Untersuchungsausschüssen aus zum Teil lange vergangenen Wahlperioden. Den Anfang macht die Affäre um die Verwaltungsinspektorin Dora Menzel, die, wie sich später herausstellen sollte, gar keine Affäre war. Der „Fall Menzel“ konnte nur zu einem Fall werden, da sich die damals noch junge Bundesrepublik und insbesondere auch das damalige West-Berlin in stetigem Fokus des Staatssicherheitsdienstes der damaligen DDR wähten. Der skandalisierte und in einem Untersuchungsausschuss behandelte „Nachrichtenapparat“ des ehemaligen FDP-Politikers Hermann Fischer bot im Kern auch keinen Stoff, aus dem Skandale sind. Vielmehr hatten sich zwei Ex-FDP-Fraktionsmitglieder etwas zu wichtig genommen und sich etwas zu großspurig geäußert – und damit die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses provoziert. Der Untersuchungsausschuss zu den Ereignissen in West-Berlin am 2. Juni 1967 ist nicht nur wegen des für die bundesdeutsche Geschichte prägenden Datums interessant. Die Befassung mit diesem Untersuchungsausschuss zeigt auch, welche durch solch ein Gremium selbst gesteckten Grenzen die Aufklärung an sich aufklärungsbedürftiger Vorgänge vermeiden können. Denn der Untersuchungsausschuss befasste sich bewusst nicht mit dem eigentlich herausragenden Ereignis an diesem Tag: dem Mord an Benno Ohnesorg durch einen Berliner Polizisten. Bedingte Aufklärungsarbeit leistete auch der Untersuchungsausschuss zum Mord am mutmaßlichen V-Mann des Berliner Verfassungsschutzes und Mitglied der Bewegung 2. Juni, Ulrich Schmücker. Zum einen fiel der Ausschuss der Diskontinuität zum Opfer. Das heißt, mit dem damaligen vorzeitigen Ende der Wahlperiode endete auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses und er konnte nur einen Zwischenbericht vorlegen. Zum anderen war durch die Arbeit – und die Verwicklungen – des Berliner Landesamtes für Verfassungsschutz die Aufklärung des Mordfalls Schmücker insgesamt ohnehin schwer behindert worden. Das mit vielen Feststellungen zum Verhalten des Verfassungsschutzes versehene Einstellungsurteil zu den sog. Schmücker-Prozessen erging erst nach Abschluss des Untersuchungsausschusses, sodass seine Arbeit nur als Fragment eines bis heute nicht vollständig sichtbaren Mosaiks gesehen werden kann. Um bei der Bewegung 2. Juni zu bleiben: Die gewaltsame Befreiung von deren Mitglied Till Meyer aus dem Gefängnis in Berlin-Moabit bot ebenfalls die Grundlage für einen Untersuchungsausschuss. Dabei sollte sich herausstellen, dass in erster Linie Schlamperei und Inkompetenz des diensthabenden Personals diese Befreiung möglich gemacht hatte. Der berüchtigte Berliner Filz aus Politik, Bauwirtschaft und besserer Gesellschaft spielte im Untersu-

chungsausschuss zur Garski-Affäre zwar keine prägende Rolle. Dennoch war dieser Skandal bezeichnend für das im damaligen West-Berlin ausgelebte Politikverständnis. Dieses Politikverständnis wurde von bestimmten Akteuren über die deutsche Wiedervereinigung hinübergerettet und war auch eine der Ursachen, warum man im Berlin des Jahres 1994 vermeinte, einen Bankenkonzern gründen zu müssen. Ein Global Player – darunter ging es nicht – sollte die Bankgesellschaft Berlin werden. Sie wurde 2001 zu einem der bis dahin größten deutschen Bankenskandale und ihr Zusammenbruch markierte für viele das Ende des alten West-Berlin. Große Träume gingen in den 1990er Jahren auch mit einem anderen Projekt einher. Eine Inter-country-Drehscheibe als Tor zur weiten Welt wollte man vor der Stadtgrenze Berlins errichten. Der Bau des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) geriet zum peinlichen Fiasco und führte in Berlin zu mittlerweile vier Untersuchungsausschüssen. Die ersten drei werden in einem Kapitel behandelt. Im Windschatten des großen BER-Debakels ab 2012 spielte sich der Skandal um die Sanierung der Staatsoper Unter den Linden ab. Der hierzu im Jahr 2015 eingesetzte Untersuchungsausschuss tagte nur 12 Monate. Michael Förster und Benedict Ugarte Chacón widmen sich diesem Bauskandal. Förster geht in einem weiteren Beitrag zum 2017 eingesetzten und nach wie vor laufenden Untersuchungsausschuss zum Attentat des Islamisten Anis Amri am Breitscheidplatz zum einen auf erste dort gewonnene Erkenntnisse ein. Zum anderen setzt er sich kritisch insbesondere mit der Rolle von so genannten V-Personen auseinander, die den Attentäter umschwirrten und deren Funktion vor und nach dem Attentat nach wie vor im Dunkeln liegt. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Behörden und Geheimdienste wird ebenfalls behandelt – und spätestens hier werden Erinnerungen an den Fall Schmücker wach. In seinem Beitrag zum 2018 eingesetzten Untersuchungsausschuss „BER II“ zeigt Thorsten Grünberg, dass es sich bei diesem Ausschuss eher um ein recht tumb gestricktes Skandalisierungsprojekt zweier Oppositionsfraktionen handelt denn um ein Instrument der parlamentarischen Aufklärung. Der platte Dilettantismus, mit dem hier schon im Zuge der Einsetzung des Untersuchungsausschusses agiert wurde, und der weitere, von fragwürdigen Manövern begleitete Verlauf der Ausschussarbeit, geben insgesamt ein gutes Beispiel ab, wie ein Untersuchungsausschuss in einem sich selbst ernst nehmenden Parlament nicht ablaufen sollte.

Ergänzt werden die Schilderungen zu den oben genannten Skandalen und Untersuchungsausschüssen durch zwei Interviews. Zunächst haben die Autoren den vormaligen Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses BER I, den damaligen Politiker der Piratenpartei Martin Delius zur Arbeit eines Untersuchungsausschussvorsitzenden befragt. Delius konnte durch seine damalige Ausschussführung zu einem bundesweit fragten BER-Spezialisten avancieren. Das zweite Interview haben die Autoren mit Peter Ludolph geführt. Der Jurist Ludolph war für die Fraktion der CDU

Referent im Untersuchungsausschuss BER I sowie im Untersuchungsausschuss zur Staatsoper Unter den Linden. Zudem war er an der Vorbereitung sowie zu Beginn der Untersuchungsausschüsse „Breitscheidplatz“ und „BER II“ beteiligt. Im Rahmen der Arbeit an diesem Band führten die Verfasser zahlreiche Gespräche über ihre jeweiligen Erfahrungen im Zusammenhang mit Untersuchungsausschüssen. Eines davon haben wir dokumentiert und stellen es ans Ende dieses Buches.

Benedict Ugarte Chacón
Michael Förster
Thorsten Grünberg
Berlin, im November 2019

Quellen

- Deutscher Bundestag – Referat Öffentlichkeitsarbeit, Stichwort Deutscher Bundestag. Wie parlamentarische Demokratie funktioniert, Berlin 2017.
- Germis, Carsten: Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und politischer Skandal. Dargestellt am Beispiel des Deutschen Bundestages, Frankfurt/Main 1988.
- Glauben, Paul J. / Brocker, Lars: Das Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, Köln 2011.
- Kipke, Rüdiger: Die Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages. Praxis und Reform der parlamentarischen Enquete, Berlin 1985.
- Narr, Wolf-Dieter: Politik ohne Eigenschaften. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/1995, S. 391–395.
- Peters, Butz: Untersuchungsausschussrecht. Länder und Bund, München 2012.
- Radojevic, Marco: Die Einsetzung Parlamentarischer Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag: Welchen Einfluss hat die Auffälligkeit des Themas? In: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Heft 1/2016, S. 58–68.
- Schuett-Wetschky, Eberhard: Gouvernementale Parlamentskontrolle. Politische Führung, Regierungsmehrheiten und das Verhältnis von Parlament und Regierung. In: Holtmann, Everhard / Patzelt, Werner J.: Kampf der Gewalten? Parlamentarische Regierungskontrolle – gouvernementale Parlamentskontrolle – Theorie und Empirie. Wiesbaden 2004, S. 17–42.
- Schwarzmeier, Manfred: Parlamentarische Mitsteuerung. Strukturen und Prozesse informellen Einflusses im Deutschen Bundestag, Wiesbaden 2001.
- Siefken, Sven T.: Parlamentarische Kontrolle im Wandel. Theorie und Praxis des Deutschen Bundestages, Baden-Baden 2018.
- Sontheimer, Michael / Vorfelder, Jochen: Antes & Co. Geschichten aus dem Berliner Sumpf, Berlin 1986.

Ugarte Chacón, Benedict: Das Holzsword des Parlamentarismus. <http://carta.info/das-holzsword-des-parlamentarismus/> (Stand: 05.10.2019).

Unland, Elmar: Korruption in der Bundesrepublik auf Landesebene. In: Bellers, Jürgen (Hrsg.): Politische Korruption. Vergleichende Untersuchungen, Münster 1989, S. 60–75.

Abgeordnetenhaus von Berlin – 10. Wahlperiode:

Drs. 10/1297

Drs. 10/2444

Der Spiegel

Der Tagesspiegel

Göttinger Tageblatt

Kölner Stadtanzeiger

Sächsische Zeitung

Schweriner Volkszeitung